



## ERF-Vergütung der Herkunftsnachweise von PV-Anlagen

### 1. Produktbeschreibung

Zusätzlich zur regulierten Energieeinspeisevergütung (ERF PV) bietet die ERF allen Betreibern von zertifizierten oder beglaubigten Photovoltaikanlagen mit einer Leistung zwischen 2 kWp und 30 kWp, welche an das Verteilnetz der ERF angeschlossen sind, die Möglichkeit, ihren ökologischen Mehrwert (Herkunftsnachweise HKN) an die ERF zu verkaufen.

### 2. Vergütung

Die Preise sind gültig im Kalenderjahr 2023.

| Vergütung des ökologischen Mehrwerts (Herkunftsnachweise HKN) aus Photovoltaikanlagen |         |                      |  |
|---|---------|----------------------|--|
| Anlagen mit einer Spitzenleistung   |         | ≤30 kWp <sup>1</sup> |  |
| HKN-Vergütung exkl. MWST  | Rp./kWh | 3,00                 |  |
| HKN-Vergütung inkl. MWST  | Rp./kWh | 3,23                 |  |

<sup>1</sup> Anlagebetreiber mit Anlagen grösser >30 kWp haben die Möglichkeit, ihre Herkunftsnachweise auf der Ökostrombörse ([www.oekostromboerse.ch](http://www.oekostromboerse.ch)) anzubieten.

#### Vergütungen unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuerpflicht des Produzenten:

- Nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen exkl. Mehrwertsteuer vergütet.
- Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen inkl. aktueller Mehrwertsteuer vergütet.

### 3. Weitere Bestimmungen

#### 3.1 Voraussetzungen

Ihre Photovoltaikanlage:

- Muss direkt am Verteilnetz der Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG angeschlossen sein und ist bei der Pronovo AG angemeldet.
- Ist durch einen Auditor beglaubigt und das Original der Beglaubigung ist bei der Pronovo AG hinterlegt. Sie können dies direkt online unter [www.pronovo.ch](http://www.pronovo.ch) unter dem Menüpunkt «Mein Projekt» mit der Eingabe Ihrer Projektnummer und PLZ überprüfen. Ist das Feld "Gesuch vollständig" aktiviert, werden keine weiteren Unterlagen mehr benötigt und Ihre Anlage ist korrekt bei Pronovo hinterlegt. Alternativ können Sie dies auch bei Pronovo per Telefon unter 0848 014 014 nachfragen.
- Ist bei der Pronovo AG für den Handel mit Herkunftsnachweisen angemeldet.
- Ist zertifiziert, das heisst, sie ist nicht vor dem Jahr 2000 in Betrieb genommen worden und nicht freistehend.
- Ist keinem anderen Einspeisevergütungssystem (EVS, ehemals KEV) angeschlossen oder erhält keine MKF-Förderung (Mehrkostenfinanzierung).
- Ist in Betrieb und hat eine Leistung von mindestens 2 kWp bis maximal 30 kWp.

Die vorgenannten Voraussetzungen sind kumulativ zu erfüllen.

Für die Inanspruchnahme der HKN-Rückliefervergütung, ist der Kunde verpflichtet:

1. Schritt: Selbstständig den HKN-Dauerauftrag mit der ERF bei der Pronovo AG anzumelden.
2. Schritt: Ein Naturstrom-Produkt bei der ERF zu beziehen.

Nach erfolgreicher Durchführung der Schritte 1 und 2 wird dem Kunden der «HKN-Abnahmevertrag» zugestellt, welcher die Basis für die Inanspruchnahme des Produktes ist und unterschrieben retourniert werden muss.

### **3.2 Anmeldung, Eingabefristen und Dauer**

Erfüllt der Kunde die vorhergehenden Voraussetzungen unter Punkt 3.1, kann bei der ERF ein Antrag auf die Abnahme der Herkunftsnachweise gestellt werden. Im Anschluss daran kann der Kunde den HKN-Dauerauftrag mit der ERF bei der Pronovo AG digital (unter <https://shkn.pronovo.ch>) anmelden. Abschliessend wird dem Kunden der HKN-Abnahmevertrag zugestellt, welcher unterschrieben retourniert werden muss.

Unter Einhaltung folgender Eingabefristen bei der Anmeldung werden die Herkunftsnachweise ab den nachstehenden Daten durch die ERF abgenommen (Voraussetzung ist, dass der Kunde, gemäss Punkt 3.1, im Anschluss an die Anmeldung den HKN-Dauerauftrag mit der ERF bei der Pronovo AG einrichten kann):

- 30. November für die Abnahme der HKN per 1. Januar
- 28. Februar für die Abnahme der HKN per 1. April
- 31. Mai für die Abnahme der HKN per 1. Juli
- 31. August für die Abnahme der HKN per 1. Oktober

### **3.3 Vergütung und Auszahlung**

Die Höhe der Vergütung kann von der ERF jederzeit auf Monatsbeginn angepasst werden.

Die Auszahlung der Vergütung der Herkunftsnachweise erfolgt durch die ERF mindestens einmal jährlich an den Produzenten oder wird auf die nächste Rechnung vorgetragen. Die Vergütung erfolgt entsprechend der vom Kunden an die ERF gelieferten HKN-Menge.

### **3.4 Geschäftsbedingungen**

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der ERF, erhältlich unter [www.elektra-rf.ch/agb-reglemente](http://www.elektra-rf.ch/agb-reglemente)

### **Haben Sie Fragen?**

Wir sind gerne für Sie da. Sie erreichen die Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG per E-Mail an [info@elektra-rf.ch](mailto:info@elektra-rf.ch) oder telefonisch unter 056 534 13 50.

Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG  
Friedlisbergstrasse 12  
8964 Rudolfstetten  
056 534 13 50  
[info@elektra-rf.ch](mailto:info@elektra-rf.ch)

Ausgabe August 2022